Krankenkass	e:		Verordnung für Heilmittel der
Name, Vorname des Versicherten geb. am			Anthroposophischen Medizin
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status	ggbs 01.20
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	pflicht befreit
BSNR	LANR		NAME d. ärztl. Verordners:
			(Sofern nicht aus Stempel eindeutig)
Diagnose / Lei	itsymptomatik / ICD 1	0 Hauptdiagnose	roposophischer Ärzte in Deutschland - GAÄD
	- Torsemag / merapic		
	ben für den Therapeu		

Für den Therapeuten zu beachten: Die vertragsärztliche Verordnung ist nicht übertragbar. Die Behandlung hat spätestens 4 Wochen nach ihrer Verordnung zu beginnen. Die abgegebene Leistung ist vom Therapeuten eindeutig zu bezeichnen. Die empfangene Leistung ist am Tage der Leistungsabgabe vom Patienten durch Unterschrift auf dem Verordnungsblatt zu bestätigen. Vordatierungen, Rückdatierungen und Globalbestätigungen sind nicht zulässig. Die Verordnung ist der Leistungsabrechnung im Original beizufügen.

Behandlungsdaten:	Unterschrift des Patienten:
Datum	Stempel/Unterschrift des Therapeuten
	ggbs 01.2012